

RAHMENAUSSCHREIBUNG **der** **Bodensee - Kart - Cup Veranstaltungen**

1. Teilnehmer, Klasseneinteilung

1.1 Teilnehmen können alle Personen ab 8 Jahren

1.2 Klasseneinteilung

Jugend:

Klasse I a. Jahrgang 2006 / 2007 / 2008

Klasse I b. Jahrgang 2009 / 2010

Klasse I c. Jahrgang 2011 / 2012

Klasse I d. Jahrgang 2013 / 2014

Klasse I e. Jahrgang 2015 / 2016

Erwachsene:

Klasse II Damen über 18 Jahren

Klasse III Herren über 18 Jahren bis 85 Kg

Klasse IV Herren über 18 Jahren über 85,1 Kg

Klasse V Herren ab dem vollendeten 50. Lebensjahr

Die Klassen werden nicht zusammengelegt.

2. Nennungen, Nenngeld, Nennungsschluß

2.1 Nennung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, das Nennungsformular (am Start erhältlich) sorgfältig auszufüllen. Zur Nennung muss der Fahrer persönlich anwesend sein. Von allen Teilnehmern unter 18 Jahren ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der

Erziehungsberechtigten vorzulegen. Dies entfällt für Inhaber eines gültigen Jugendausweises des ADAC oder einer anderen Organisation (DMV, AvD).

Durch die Abgabe der Nennung mit unterschriebenem Nennungsformular erkennen die Erziehungs-berechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen, insbesondere die Haftungsausschluss-bestimmungen, an.

2.2 Nenngeld

Das Nenngeld ist mit Abgabe der Nennung zu entrichten und beinhaltet einen Probelauf und zwei Wertungsläufe.

Nenngeld für Jugendliche bis 18 Jahren € 10,-

Nenngeld für Erwachsene über 18 Jahren € 12,-

2.3 Zeitlicher Ablauf

09:00 Uhr	Eröffnung der Nennung
09:30 - 10:00 Uhr	Streckenbegehung
10:00 Uhr	Start der Veranstaltung
12:30 bis 13:00 Uhr	Mittagspause - Streckenbegehung
13:00 Uhr	Fortführung der Veranstaltung
15:00 Uhr	Nennschluss

Siegerehrung ca. 15min nach dem Ende des letzten Fahrers

3.Grundlage der Veranstaltung

Diese Ausschreibung basiert auf der Rahmenausschreibung der dsmj.

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Rahmenausschreibung unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet.

Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen. Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungs-verzicht vereinbart ist.

4.Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossen, den ganzen Körper bedeckende Kleidung und Vollvisierhelme sind vorgeschrieben.

5.Fahrzeuge

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung. Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl!

6.Ort und Aufbau des Parcours

6.1 Ort

Die Kart-Slalom-Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer festen ununterbrochenen Fläche aus Asphalt oder Beton ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben, gemäß dem Streckenplan der am Veranstaltungsort ausgehängt wird, aufgebaut.

6.2 Aufbau

Der Schwerpunkt bei Aufbau der Strecke soll auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit der Teilnehmer gelegt werden.

Die Streckenführung muss für den Teilnehmer klar erkennbar sein und ist u.U. mit zusätzlichen Kennzeichnungen zu versehen. Es ist grundsätzlich ein Rundkurs aufzubauen.

Parcours - Bestimmungen

- a) Der Start/Ziel Bereich ist durch eine geschlossene Linie und Pylonen zu markieren.
- b) Die Parcourlänge sollte 400 m nicht überschreiten.
- c) Die Breite eines Tores, bemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen sollte zwischen 1,50 m und 2 m, Spurgassen mindestens 1,50 m höchstens 2,50 m sein.
- d) Die Spurgasse muss in sich einen geraden Verlauf haben. Die Pylonen sind beidseitig ohne Abstand aufzustellen. Es müssen mindestens 3 Pylonen hintereinander sein.
- e) Sind zwischen den Pylonen Zwischenräume, so ist es als Gasse zu Werten. Die Gasse muss in sich keinen geraden Verlauf haben.
- f) Die Pylonen müssen um ihre Stellfläche deutlich markiert sein.
- g) Nach Beginn der Veranstaltung darf am Parcours nichts mehr verändert werden.

7. Durchführung der Veranstaltung

Die Teilnehmer werden zum Start in der Reihe der Startnummern durch den Streckensprecher aufgerufen.

Nur der jeweilige Teilnehmer und der Betreuer der Jugendlichen, dürfen den Startraum betreten.

- Die Bekleidung der Teilnehmer ist vor dem Start zu überprüfen, bei unvollständiger oder nicht der Rahmenausschreibung entsprechender Kleidung, werden Sie nicht zum Start zugelassen.
- Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor, von der Vorstartlinie aus.
- Jeder Teilnehmer hat den Parcours einmal zur Einführung und zweimal in Wertung zu befahren. Die Einführungsrunde beginnt an der Vorstartlinie und endet an der Vorstartlinie. Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass die einzuschlagende Richtung gut erkennbar ist. Der Teilnehmer hat die Start- und Ziellinie fliegend zu durchfahren.
- Geeignete Sachrichter sind vom Veranstalter in ausreichender Zahl einzusetzen (nicht unter 16 Jahren). Fehlerpunkte sind der Auswertung sofort zu übermitteln.
- Nur bei Ausfall der Zeitnahme, technischer Defekt oder bei Behinderung des Teilnehmers im Wertungslauf ist ein sofortiger Nachstart zu gewähren. Die Entscheidung liegt beim Turnierleiter. Der Trainingslauf kann nicht wiederholt werden. Mehrfachstarts die zur Wertung zählen, sind nicht möglich.
- Fremde Hilfe ist nur erlaubt, wenn der Fahrer dies mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann Hilfe leisten.

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ der Veranstaltung. Es besteht aus 3 Personen, von denen 2 nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der Slalomleiter kann nicht Mitglied des Schiedsgerichts sein.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

8. Wertung und Strafzeiten

8.1 Wertung

- Gewertet wird klassenweise nach Fahrzeitsummen (= Fahrtzeit + Strafzeit).
- Klassensieger ist der Teilnehmer mit der geringsten Fahrzeitsumme, bestehend aus beiden Wertungsläufen.

- Bei Zeitsummengleichheit beider Läufe entscheidet der einzelne bessere Wertungslauf.
- Bei 6 oder mehr Läufen wird einer als Streichergebnis gewertet (der schlechteste).

8.2 Strafzeiten

- | | |
|---|----|
| ➤ Umwerfen oder Verschieben einer Pylone | 2 |
| Strafsekunden | |
| ➤ Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe | 10 |
| Strafsekunden | |
| ➤ Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts | 2 |
| Strafsekunden | |
| ➤ Bewegen / Abbremsen des Karts mit den Händen und / oder Füßen | |
| 10 Strafsekunden | |
| ➤ Kreisel nicht oder nicht vollständig befahren | |
| 10 Strafsekunden | |

Pro Aufgabe (Ausnahme Kreisel) wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jede gefallene bzw. verschobene Pylone als Fehler angerechnet.

Wird der - Schweizer Slalom - von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser als ausgelassene Aufgabe.

Als Fehler werden nur Pylonen gewertet, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Eine Aufgabe gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen. Ansonsten werden die Fehler gewertet. Das Auslassen (ganz oder teilweise) einer Aufgabe kann mit Wertungsausschluss bestraft werden.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen oder verschoben werden.

Verlässt ein Teilnehmer erkennbar den Kurs, oder bricht er einen Wertungslauf ab, werden beide Wertungsläufe mit 0 Punkten gewertet. Dies gilt auch, wenn er trotz Nennung zu einem oder beiden Wertungsläufen nicht antritt. Er muss aber in o.g. Fällen als Platziertes mit 0 Punkten in die Ergebnisliste aufgenommen werden. Das verlassen oder abbrechen des Kurses ist dann zu sehen, wenn der Teilnehmer mehrere aufeinanderfolgende Wertungsstücke nicht korrekt durchfährt.

9. Punktezuteilung

Die Punktezuteilung aus den einzelnen Veranstaltungen erfolgt nach folgender Formel.

(Starter in der Klasse - Platzierung in der Klasse) + 0,5
----- x 10
Starter in der Klasse

10.Preise

Es werden in den Klassen 1a bis 1e für die Plätze 1 – 3 Pokale ausgegeben.
Bei den Klassen 2 – 5 erhalten die Plätze 1 – 3 Medaillen, oder Sachpreise (wird vom jeweiligen Veranstalter festgelegt)
Weitere Preise sind jedem Veranstalter freigestellt.

11. Versicherung

Der Veranstalter schließt eine Versicherung gemäß dem Rahmenabkommen ab.

11.1 Veranstalter - Haftpflichtversicherung

11.2 Teilnehmer - Haftpflichtversicherung

11.3 Teilnehmer - Unfallversicherung

12. Haftungsverzicht

Durch Abgabe der Nennung verzichtet der Teilnehmer auf alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden (Personen-, Sach- und Vermögensschäden) auf jedes Recht des Vorgehens und Rückgriff gegen

- den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte oder Helfer
- die Fahrer, Halter und Fahrzeugeigentümer, die an der Veranstaltung teilnehmen und deren Helfer sowie gegen eigene Helfer
- Behörden und irgendwelche anderen Personen, die mit der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit Schäden durch irgendeine Versicherungsleistung auszugleichen sind.

Diese Vereinbarung wird mit Abgabe der Nennung an der Veranstaltung allen beteiligten gegenüber wirksam.

13. Sicherheitseinrichtung

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Ein ausgebildeter Sanitäter hat jeder Veranstalter für die gesamte Dauer der Veranstaltung Bereit zustellen.

Für die Sicherheitseinrichtung ist der Veranstalter verantwortlich.

14. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Veranstaltungsleiter einzureichen.

Nur Teilnehmer haben Einspruchsrecht. Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragten sind unmittelbar nach Zieldurchfahrt, gegen die rechnerische Wertung spätestens 15 Minuten nach bekannt werden der Ergebnisse einzulegen.

Einsprüche, die eine Benachteiligung des Einspruchsführers nicht erkennen lassen, sich auf Entscheidungen von Rennleiter oder auf die von der Zeitnahme festgestellten Zeiten beziehen und nicht fristgerecht eingereichte Einsprüche sowie Sammeleinsprüche, sind unzulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen.

Einsprüche sind schriftlich an den Veranstaltungsleiter einzureichen.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor der Zieldurchfahrt, zu beanstanden, indem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Rennleiter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Einsprüche sind vom Rennleiter nach Anhörung der Beteiligten unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

Sollte eine Abschaltung des Kartmotors durch den Sicherheitsbeauftragten erfolgen, entscheidet der Rennleiter, ob der jeweilige Teilnehmer erneut starten darf.

15. Allgemeines

Verbindliche Auskünfte über die Veranstaltung erteilt nur der Veranstaltungsleiter. Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessaanlage zum Einsatz gebracht werden.

Die Auslegung der Ausschreibung obliegt dem Veranstalter.

Allen Teilnehmern ist der Genuss von Alkohol während der gesamten Veranstaltung untersagt.

Halteraum / Zielgasse wie folgt definiert:

Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut. Breite = 2,50 m, Länge = min. 8 m max. 10 m. Die seitlichen Begrenzungslinien sind durch Pylonen markiert. Der Pylonenabstand beträgt 50 cm. Folgende Wertungsstrafen sind hier festgelegt:
Umwerfen oder verschieben einer Pylone in der Zielgasse während der Fahrt: 2 Strafsekunden

Überfahren der Haltelinie mit einem Teil des Karts: 2 Strafsekunden

Die Einrichtung eines Halteraumes ist nicht zwingend vorgeschrieben, da es je nach Platzverhältnissen nicht möglich ist. Wenn jedoch ein Halteraum eingerichtet wird ist er zwingen nach den zuvor genannten Vorgaben einzurichten.

Halteraum / Zielgasse :

Beschreibung:

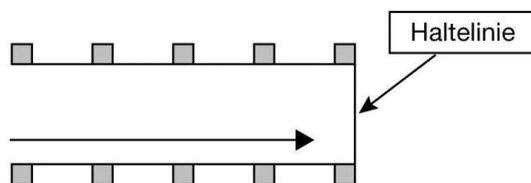
Vor der Haltelinie ist eine Zielgasse aufgebaut.

Die Haltelinie ist nicht Bestandteil der Aufgabe.

Breite = 2,50 m

Länge = min. 8 m max. 10 m

Pylonenabstand = 50 cm



Wertung: Pylone Seitenlinie = 2 Sek.

Haltelinie = 2 Sek.

Die Ziellichtschranke ist direkt vor den ersten Pylonen der Zielgasse aufzubauen. Die Pylonen der Zielgasse werden **einzeln** gewertet.

Die Aufgabe ist mit Stillstand des Karts beendet. Das Verlassen der Zielgasse erfolgt erst nach Aufforderung durch den Sachrichter.

Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Pokale oder evtl. Sachpreise werden nicht nachgesendet.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

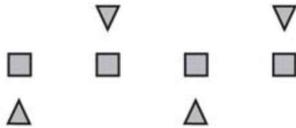
Die Karts werden nicht mehr zurückgeschoben. Der Fahrer kann fremde Hilfe anfordern, muss dies aber eindeutig durch Handzeichen kenntlich machen. Er bekommt für jede entfernte Pylone Strafsekunden.

Ausschreibung Stand : 2024

Weitere Übungsbeispiele siehe nachfolgende Seiten.

Schweizer Slalom

Beim Schweizer Slalom handelt es sich um mehrere Aufgaben aus einzelnen stehenden Pylonen, die in einer Linie angeordnet und wechselseitig zu durchfahren sind.



Kreisel

Beschreibung:

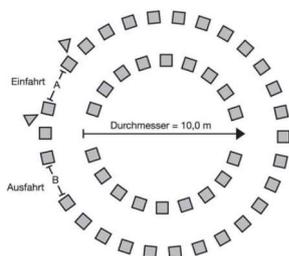
Innendurchmesser = 10 m

Pylonenabstand = 1,0 m

Einfahrt A = 3 m

Ausfahrt B = Spurbreite + 40 cm

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm



Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe **wieder** aufgestellt und gewertet.

Reglement ADAC Kartslalom Cup 2014 - Seite 11

Die Ein- und Ausfahrt ist mit liegenden Pylonen zu kennzeichnen.

Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

Wechseltor

Ein Wechseltor besteht aus zwei Pylonentoren, die unmittelbar nacheinander gefahren werden. Die Pylonen des Wechseltors stehen in einer geraden Linie. Der Abstand zwischen den Toren beträgt mindestens 1,5 m und maximal 4 m.



Wende 90-180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck nebeneinander angeordnete Pylonen aufgebaut. Die Pylonen werden gesamttheitlich markiert.

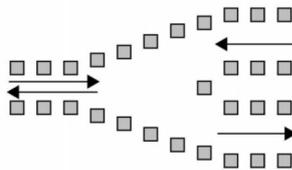


Ypsilon

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



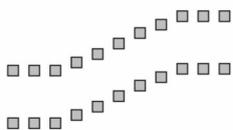
Die Aufgabe wird von unten nach oben und umgekehrt befahren. **Dabei ist jedes Hindernisteil mindestens einmal zu durchfahren. Die Pylonen werden erst nach Verlassen der Aufgabe wieder aufgestellt und gewertet.**

S-Spurgasse

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Z-Gasse

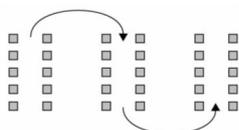
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Abstand zwischen den Gassen > 2m

(Abstand >4m = neue Aufgabe)



Die Gassen können **parallel oder** auch versetzt aufgebaut werden.
Auch mit nur zwei Gassen möglich.

Kasten

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Variante mit 90 ° Ausfahrt

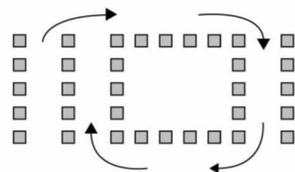
Schneckenhaus

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Kastenbreite = ca. 3 m

Pylonenabstand = 50 cm



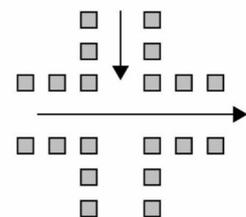
**Die Reihenfolge der Ein- und Ausfahrten kann beliebig gewählt werden.
Das Schneckenhaus kann von „innen nach außen“ oder auch umgekehrt befahren werden. Auch ein spiegelbildlicher Aufbau ist möglich.**

Kreuz

Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Brezel , Knoten, Schwammerl

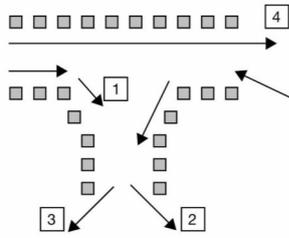
Beschreibung:

Fahrspurbreite = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm

Die Aufgabe kann auch mit nur einer Schleife gefahren werden.

Die Pylonen können auch wie bei der gebogenen Spurgasse aufgestellt werden.

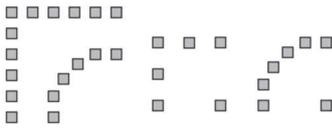


„Deutsches Eck“

Beschreibung:

Ein- und Ausfahrt = Spurbreite + 40 cm

Pylonenabstand = 50 cm



Deutsches Eck Normales Eck